



## Betriebsvorschriften für die Teilnahme an den Grüninger Märkten, jeweils im Frühling und Herbst je ein Wochenende

| Markt-Dauer/Verkaufs-Zeiten |         | Beginn             | Ende         |
|-----------------------------|---------|--------------------|--------------|
| Verkaufs-Stände             | Samstag | 10.00 Uhr          | 18.00 Uhr    |
|                             | Sonntag | 11.00 Uhr          | 18.00 Uhr    |
| An-/Abfahrten               | Samstag | 6.00 bis 9.00 Uhr  | ab 18.30 Uhr |
|                             | Sonntag | 7.00 bis 10.00 Uhr | ab 18.30 Uhr |

Nach 9.00 Uhr werden nicht belegte Standplätze, ohne Rückerstattung der bezahlten Standgebühren, weitervergeben.

### Fahrzeuge / Befahren des Marktgeländes / Parkplätze Marktfahrer

Vor 18.00 Uhr dürfen keine Marktstände abgeräumt werden.

Marktstrassen und Marktplätze dürfen nur im Schrittempo befahren werden. **Während den Verkaufs-Zeiten gilt auf dem Marktgelände ein striktes Fahrverbot. Somit gilt bis 18.30 Uhr gilt ein striktes Fahrverbot auf dem ganzen Marktgelände aus Sicherheitsgründen!** Die Einhaltung wird kontrolliert.

Die Fahrzeuge müssen nach dem Ausladen auf den ausgeschilderten Parkplätzen ausserhalb des Marktgeländes parkiert werden. Es werden keine Parkkarten ausgestellt, die Parkierung ist gratis.

**Im Marktgelände werden keine Fahrzeuge von Marktfahrern toleriert. Beschilderung beachten!**

Im Marktgelände dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden.

### Standbeschriftung

Alle Teilnehmer haben ihren Stand an gut sichtbarer Stelle mit Namen und Adresse zu beschriften.

### Gemietete Marktstände

Die Stände werden bis 08.00 Uhr aufgestellt. Dem Mieter ist untersagt, an den gemieteten Ständen irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Das Einschlagen von Nägeln an den Ständen ist verboten.

### Durchgänge

Die gekennzeichneten Durchgänge zu den Hauseingängen sind zwingend frei zu halten und dürfen nicht mit Auslagen verstellt werden.

### Verkaufssortiment

Das detaillierte Verkaufssortiment ist auf dem Zusageschreiben (Verkaufsbewilligung) ersichtlich.

### Nicht erlaubtes Sortiment bei Markteinheiten mit Spielwaren

Nicht erlaubt sind: Druckluftwasserpistolen / -gewehre, Softwaffen, Imitationswaffen, Knallkörper, Feuerwerk, Blasrohre, Stinkbomben sowie Laserpointer und Messer.

### Preisbekanntgabeverordnung (PBV)

Alle ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Artikel sind mit gut sichtbaren Preisen zu versehen.

### Lebensmittel

Für Marktstände, Lebensmittelverkaufsstände, Genussmittel- und Lebensmittelauslagen sind die eidg. und kant. Vorschriften einzuhalten. Waren, die nach Gewicht verkauft werden, dürfen nur mit geeichten Geräten gewogen werden. Eine entsprechende Waage ist für die Kundschaft gut sichtbar aufzustellen.

### Verkauf alkoholhaltiger Getränke zum Verzehr

Für den Verkauf alkoholhaltiger Getränke zum Genuss an Ort und Stelle (Festwirtschaft, Ausschank durch Standbetreiber etc.) bedarf es eines **Alkoholpatents** der Gemeinde Grüningen. Das Merkblatt betreffend Alkoholverkauf an Jugendliche muss gut sichtbar angebracht werden.

### Verkauf gebrannte Wasser zum Mitnehmen

Der Verkauf von gebrannten Wassern (Gin, Likör, Grappa etc.) ist auf öffentlichem Grund und somit auf dem ganzen Marktgelände gem. eidg. Alkoholverwaltung (Alkoholgesetz, AlkG, IV. Kleinhandel 1. Handelsverbote Art. 41) verboten.

### Entsorgung von Abfall, Altöl, Verpackung

Ölabfälle gehören weder in die Kanalisation noch in den Kehricht. Für die fachgerechte Entsorgung von Frittierölen und dergleichen sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Ausschusswaren sind durch die Standbetreiber zu entsorgen und gehören nicht in den Marktabfall. Es wird empfohlen recycelbares Einweggeschirr und -verpackungen zu verwenden.

### Strom-Anschluss

Pro Teilnehmer wird ein Stromanschluss in Höhe der bestellten Leistung (gemäss Anmeldung) bereitgestellt. Anschlusskabel, Adapter sowie Mehrfach-Steckleisten sind Sache der Teilnehmer, werden nicht zur Verfügung gestellt! **Notfall-Nr. von Elektro Kunz** auf eigene Kosten: **044 935 24 42**.

### Sicherheit

Der Marktfahrer ist für die Sicherheit seines Marktstandes selbst verantwortlich. Versicherung für Personen und Sachschäden: Der / Die Bewilligungsnehmer/in hat über eine, der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden zu verfügen. Die gültigen Unterlagen müssen am Standplatz zur Kontrolle vorhanden sein. Alle angestellten Personen müssen gegen Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall) versichert sein.

### Wichtig für alle Betreiber von Flüssiggasanlagen!

Seit 2018 gilt die EKAS-Richtlinie 6517, die unter anderem den Einsatz von Flüssiggasanlagen an Veranstaltungen regelt. Umfassende Informationen finden Sie unter:

<https://www.arbeitskreis-lpg.ch/kontrolleure/dokumente-kontrolleure/>

Die Kontrolle der Flüssiggasanlagen erfolgt am Samstag Morgen durch den Unterhaltsdienst. Bitte das ausgefüllte Formular bereithalten.

### Hund

Marktfahrer sowie deren Angestellten dürfen keine Hunde an den Markt mitnehmen.

### Folgen bei Zuwiderhandlung / Unregelmässigkeiten

Die Marktaufsicht kann Personen, die sich den Marktvorschriften nicht fügen, gegen die Marktordnung verstossen, oder öffentliches Ärgernis erregen, vom Platzweisen und den Warenverkauf verbieten.

Wer die Bestimmungen der Marktordnung sowie den Anordnungen der Marktaufsicht oder anderer Funktionäre missachtet, wird verwarnet oder vom Markt gewiesen und gegebenenfalls mit Busse belegt.

Bei wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verstössen kann ein Marktfahrer für weitere Marktbesuche gesperrt werden.

### Wichtige Telefon-Nummern

|                          |                      |                                 |
|--------------------------|----------------------|---------------------------------|
| Markttelefon             | <b>077 476 91 06</b> | } jeweils nur an den Markttagen |
| Sanitätsdienst           | <b>079 767 18 63</b> |                                 |
| Notfall-Nr. Elektro Kunz | <b>044 935 24 42</b> |                                 |
| <b>Polizei</b>           | <b>117</b>           |                                 |
| <b>Feuerwehr</b>         | <b>118</b>           |                                 |
| <b>Sanität</b>           | <b>144</b>           |                                 |